Beitrittserklärung
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Ich erkläre meinen Beitritt zu der mitgliederführenden Gliederung der DLRG

DLRG Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn e.V.
Name der Gliederung

Diese ist eine Gliederung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.. Durch meinen Beitritt bin ich auch Mitglied in den übergeordneten Gliederungen, DLRG Bezirk Kreis Wesel e.V., DLRG Landesverband Nordrhein e.V. und DLRG e.V.. Ich erkenne die Satzung der DLRG Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn e.V. (einsehbar unter: https://neukirchen-vluyn.dlrg.de/ueber-uns/satzung.html) und somit auch die Satzungen der übergeordneten Gliederungen (Auszug Satzung DLRG e.V. siehe Anlage 1) an.

Name, Firma/Institution | Titel | Vorname

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort | ☐Männlich ☐Weiblich

E-Mail | Geburtstag

Telefon | Mobil

Mitgliedertyp: ☐ Firma/Institution ☐ Einzelmitgliedschaft ☐ Familienmitgliedschaft

Wird durch die DLRG ausgefüllt
Bei bestehender Mitgliedsnr. diese mit der nächsten Familiennr. eintragen

Mitgliedsnummer

Mandatsreferenz-Nr.
(Wird von der DLRG ergänzt und dem Mitglied mitgeteilt.)

Mitgliedsnummer aus SEWOBE

Gläubiger-ID

Eintritt

Bestätigung der Gliederung

Datum, Stempel der örtlichen Gliederung und Unterschrift

Familienangehörige bei Familienantrag

Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	☐Männlich ☐Weiblich ☐Mitglied ☐Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	☐Männlich ☐Weiblich ☐Mitglied ☐Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	☐Männlich ☐Weiblich ☐Mitglied ☐Aufnahme	Mitgliedsnummer
Name (falls abweichend)	Vorname	Geburtsdatum	☐Männlich ☐Weiblich ☐Mitglied ☐Aufnahme	Mitgliedsnummer

Seit dem 01.01.2023 beträgt die Aufnahmegebühr für neue Mitglieder, unabhängig von der Anzahl der eintretenden Personen innerhalb einer Familie, 10,00 €. Die aktuellen Mitgliedsbeiträge entnehmen Sie bitte dem beigefügten Hinweis auf der Rückseite.

Datum | Unterschrift

Hinweis: Die gesetzliche Aufsichtspflicht unserer Gruppenleiter/Übungsleiter besteht nur während unserer Ausbildungs- bzw. Gruppenstunden ab der Schwimmhalle bzw. in den Räumen unserer Rettungsstation. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass KEINE Aufsichtspflicht auf dem Weg zu/von der Gruppenstunde/Training, in den Vorräumen und Umkleiden sowie den Sanitärbereichen der Schwimmbäder oder auf den Parkplätzen besteht.

Weitere Informationen, erforderliche Angaben und Einwilligungen finden Sie auf der Rückseite.

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Datenschutzhinweis

Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft nimmt den Schutz personenbezogener Daten sehr ernst. Wir möchten, dass Sie wissen, welche Daten wir speichern und wie wir sie verwenden.

Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) ausschließlich zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen und verbandspolitischen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung, Mitgliederinformation und Organisation der Verbandsarbeit.

Der Verein meldet Mitgliederdaten zur Organisation der verbandsinternen Arbeit an übergeordnete Gliederungen.

Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt.

Falls es für eine Datenverarbeitung erforderlich ist, werden separate Einwilligungen der Mitglieder eingeholt z.B. für die Veröffentlichung von Fotos.

SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung)

Ich ermächtige die DLRG Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn e.V., zur Begleichung der jeweils fälligen Mitgliedsbeiträge und für alle weiteren zahlungspflichtigen Leistungen, die Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der DLRG Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn e.V. auf meinem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN (International Bank Account Number)

BIC (Business Identifier Code)

Vorname, Nachname des Kontoinhabers

Straße

PLZ Ort

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Ich bin damit einverstanden, dass die DLRG Einladungen zur Mitgliederversammlung / Jahreshauptversammlung und, wenn es gegeben ist, auch für alle Gremieneinladungen per E-Mail an mich versendet.

Sie können diese Einwilligung jederzeit widerrufen. Geben Sie gerne für jedes Familienmitglied eine eigene E-Mail-Adresse an.

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

E-Mail

Ort, Datum, Unterschrift Mitglied

Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge. Sie werden nur einmal im Jahr erhoben und können nicht anteilig berechnet werden.

Die Höhe der Beiträge zur DLRG Ortsgruppe Neukirchen-Vluyn e.V. lauten wie folgt, Stand ab dem 01.01.2027:

Kinder und Jugendliche (< 18Jahre oder Schüler, Studenten und Auszubildende mit entspr. Nachweis bis max. zum 25. Lebensjahr):
40,00 €

Erwachsene:
60,00 €

Familien (mit Kindern < 18Jahre):
120,00 €

Firma/Institution (nur Fördermitglied):
mind. 120,00 €

Anlage 1
Auszug aus der Satzung der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V. vom 23.10.2021

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

§ 1 Name, Sitz und Geschäftsjahr

(1) [1]Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG) ist die einzige Fortsetzung der am 19. Oktober 1913 gegründeten Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. [2]Sie führt die Bezeichnung:
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e. V. (DLRG)

(2) [1]Die DLRG ist im Vereinsregister eingetragen. [2]Ihr Sitz ist Berlin.

(3) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

II. Zweck

§ 2 Zweck

(1) Die vordringliche Aufgabe der DLRG ist die Schaffung und Förderung aller Einrichtungen und Maßnahmen, die der Bekämpfung des Ertrinkungstodes dienen (Förderung der Rettung aus Lebensgefahr).

(2) Zu den Kernaufgaben nach Absatz 1 gehören insbesondere:
a.) frühzeitige und fortgesetzte Information über Gefahren im und am Wasser sowie über sicherheitsbewusstes Verhalten,
b.) Ausbildung im Schwimmen und in der Selbstrettung,
c.) Ausbildung im Rettungsschwimmen,
d.) Weiterqualifizierung von Rettungsschwimmern für Ausbildung und Einsatz,
e.) Organisation und Durchführung eines flächendeckenden Wasserrettungsdienstes im Rahmen und als Teil der allgemeinen Gefahrenabwehr von Bund, Ländern und Gemeinden.

(3) Eine weitere, bedeutende Aufgabe der DLRG ist die Kinder- und Jugendverbandsarbeit und die Nachwuchsförderung.

(4) Zu den Aufgaben gehören auch die
a.) Aus- und Fortbildung in Erster Hilfe und im Sanitätswesen sowie eine Übernahme sanitätsdienstlicher Aufgaben,
b.) Unterstützung und Gestaltung freizeitbezogener Maßnahmen am, im und auf dem Wasser,
c.) Durchführung rettungssportlicher Übungen und Wettkämpfe,
d.) Aus- und Fortbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter, insbesondere auch in den Bereichen Führung, Organisation und Verwaltung,
e.) Entwicklung und Prüfung von Rettungsgeräten und Rettungseinrichtungen sowie die wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Wasserrettung,
f.) Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Organisationen und Institutionen sowie Mitwirkungen an internationalen Hilfseinsätzen,
g.) Zusammenarbeit mit Bundesbehörden und -organisationen und der Europäischen Union.

(5) [1]Die DLRG vertritt die Grundsätze religiöser und weltanschaulicher Toleranz sowie der Überparteilichkeit. [2]Die DLRG tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen entschieden entgegen.

(6) Die DLRG achtet bei ihrer Aufgabenerfüllung auf einen sorgsamen und nachhaltigen Umgang mit Natur und Umwelt.

(7) Die DLRG gibt ein Verbandsorgan heraus.

§ 3 Gemeinnützigkeit und Mittelverwendung

(1) [1]Die DLRG ist eine gemeinnützige, selbständige Organisation und arbeitet grundsätzlich ehrenamtlich mit freiwilligen Helfern. [2]Sie verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. [3]Sie ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) [1]Mittel der DLRG dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. [2]Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. [3]Diese darf niemanden durch Ausgaben, die dem Zweck der DLRG fremd sind, begünstigen oder unverhältnismäßig hohe Vergütungen gewähren.

III. Mitgliedschaft

§ 4 Mitgliedschaft

(1) [1]Mitglieder der DLRG können natürliche und juristische Personen des Privatrechts und des öffentlichen Rechts werden. [2]Über die Aufnahme von Mitgliedern entscheidet die jeweilige örtliche Gliederung. [3]Mit der Mitgliedschaft in der örtlichen Gliederung erwirbt das Mitglied zugleich die Mitgliedschaft in den übergeordneten Gliederungen.

(2) Das Mitglied erkennt durch seine Eintrittserklärung die Satzung und Ordnungen der DLRG an und übernimmt alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten.

§ 5 Ausübung der Rechte und Delegierte

(1) [1]Das Mitglied übt seine Rechte und Pflichten in seiner örtlichen Gliederung aus und wird in der übergeordneten Gliederung durch die gewählten Delegierten seiner Gliederung vertreten. [2]Aus der Satzung der durch die Delegierten vertretenen Gliederung muss eindeutig erkennbar sein, wer als Delegierter gewählt werden kann, wer sie wählt und für welche Amtsdauer sie bestellt werden. [3]Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Zahl der Mitglieder, für die im Vorjahr Beitragsanteile abgerechnet wurden.

(2) Die Amtszeit der Delegierten endet mit der Wahl der Delegierten für die nächstfolgende ordentliche Tagung, soweit nicht im Landesverband vorher neue Delegierte gewählt werden.

(3) [1]Die Ausübung der Mitgliederrechte in allen Organen ist davon abhängig, dass die fälligen Beiträge bezahlt sind und entgegenstehende Entscheidungen des Schiedsgerichts nicht vorliegen. [2]Daher können die Vertreter der Landesverbände ihr Stimmrecht in Bundestagung und Präsidialrat nur ausüben, wenn der jeweilige Landesverband die fälligen Beitragsanteile abgeführt hat.

§ 6 Stimmrecht

[1]Das Stimmrecht kann nur persönlich und erst nach Vollendung des 16. Lebensjahres ausgeübt werden. [2]Das passive Wahlrecht gilt mit Eintritt der Volljährigkeit. [3]Wahlfunktionen in Organen der DLRG oder ihrer Gliederungen können nur Mitglieder ausüben. [4]Das aktive und passive Wahlrecht für die DLRG-Jugend regelt die Ordnung der DLRG-Jugend.

§ 7 Beendigung der Mitgliedschaft

(1) Die Mitgliedschaft in allen Gliederungsebenen der DLRG endet durch Tod, Austritt, Streichung, persönlichen Ausschluss oder Ausschluss der örtlichen Gliederung.

(2) [1]Die Austrittserklärung eines Mitgliedes muss schriftlich mindestens einen Monat vor Ablauf des Geschäftsjahres seiner Gliederung zugegangen sein. [2]Der Austritt wird zum Ende des Geschäftsjahres wirksam.

(3) [1]Die Streichung als Mitglied kann erfolgen ab einem Rückstand mit einem Jahresbeitrag, wenn der Rückstand mindestens einmal unter Fristsetzung erfolglos angemahnt wurde. [2]Auf Antrag kann die Mitgliedschaft nach Zahlung der rückständigen Beiträge fortgeführt werden.

(4) [1]Den persönlichen Ausschluss aus der DLRG regelt § 38 Abs. 5 Buchstabe d. [2]Den Ausschluss einer Gliederung regelt § 10 Abs. 5 der Satzung.

(5) [1]Endet die Mitgliedschaft, ist das im Besitz befindliche DLRG-Eigentum zurückzugeben. [2]Scheidet ein Mitglied aus einer Funktion aus, hat es die entsprechenden Unterlagen unverzüglich an die Gliederung abzugeben. [3]Für Schäden aus verspäteter Rückgabe haftet das Mitglied ebenso wie für die Folgen eigenmächtigen Handelns, durch das die DLRG im Übrigen nicht verpflichtet wird

§ 8 Beitrag

Die Mitglieder haben die für ihre jeweilige örtliche Gliederung festgelegten Jahresbeiträge zu leisten, die die entsprechenden Anteile für die übergeordneten Gliederungen enthalten.